

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Stipendienprogramms „Supply Chains und wirtschaftliche Entwicklung – Plurale Perspektiven“ an der Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen

Inhalt

Präambel	2
Methodischer und konzeptioneller Bezugsrahmen.....	2
Thema und Fragestellungen des Stipendienprogramms.....	2
Die Organisation des Stipendienprogramms.....	3
§ 1 Antragstellung.....	4
§ 2 Umfang der Förderung.....	5
§ 3 Vergabegremium und Auswahlkriterien.....	5
§ 4 Ausschluss der Förderung, Erwerbstätigkeit	5
§ 5 Mitteilungspflichten	6
§ 6 Widerruf	6

Präambel

Hintergrund des Stipendienprogramms ist eine zunehmend unsichere globale wirtschaftliche Entwicklung, die mit einem kritischen sozial-ökologischen Status quo einhergeht. Ressourcenverknappung, Klimawandel, Umweltverschmutzung, sowie steigende Ungleichheiten erhöhen die politische Instabilität, insbesondere in Ländern des globalen Südens. Auch der kontinuierliche Anstieg der weltweiten Jugendarbeitslosigkeit gefährdet die soziale Kohäsion und fördert Migrationsbewegungen in Richtung des globalen Nordens. Diese beobachteten Krisen werden von den vorherrschenden (und primär gelehrten) wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten („Mainstream“) nur unzureichend wahrgenommen und diskutiert. Das Gros der Wirtschaftswissenschaften ignoriert weitgehend die Einbettung wirtschaftlicher Prozesse in Gesellschaft, Kultur und Institutionen. Die fehlende Vielfalt in den Wirtschaftswissenschaften durch die Verdrängung heterodoxer Methoden und Inhalte begrenzt in einem hohen Maße den Beitrag, den ökonomisches Denken zum Verständnis von Krisen und zum Aufzeigen von Alternativen leisten könnte.

Ziel des Stipendienprogramms ist es, durch die Analyse von globalen Wertschöpfungsketten Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung zu verstehen, und vor dem Hintergrund der benannten Krisen das Potential einer pluralen Forschungsagenda in den Wirtschaftswissenschaften deutlich werden zu lassen.

Methodischer und konzeptioneller Bezugsrahmen

Die Ökonomie ist als interdependentes Subsystem von Gesellschaft und Umwelt zu begreifen. Folglich müssen gesellschaftliche und ökologische Fragen mit in die ökonomische Analyse einbezogen und nicht isoliert davon betrachtet werden. Dabei geht es nicht darum, den ökonomischen Ansatz auf andere Subsysteme zu übertragen („ökonomischer Imperialismus“), sondern vielmehr darum, die Ökonomie im Zusammenspiel mit anderen Subsystemen zu verstehen. Ein plural ausgerichtetes Forschungsprogramm, welches die Notwendigkeit einer grundlegenden Transformation in der Ökonomie anerkennt, verfolgt neben der empirischen Analyse notwendigerweise auch gestaltende Fragen der Wirtschaftspolitik. Im Gegensatz zu dem im wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream vorherrschenden positivistischen Verständnis, welches den Untersuchungsgegenstand normativ verengt, ist es Ziel des verfolgten pluralen Ansatzes normative Ausgangspunkte transparent zu machen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist auch auf methodischer Ebene ein pluraler Zugang erforderlich. Neben quantitativen Methoden stehen gleichberechtigt qualitative sozialwissenschaftliche Methoden.

Nicht zuletzt verpflichtet sich ein pluraler Ansatz inhaltlicher Vielfalt. Hierbei sind die eingenommenen Perspektiven über das Stipendienprogramm hinweg ausgewogen. Plurale Forschung stellt den fruchtbaren und gleichberechtigten Diskurs zwischen verschiedenen Perspektiven in den Vordergrund.

Thema und Fragestellungen des Stipendienprogramms

Globale Wertschöpfungsketten (GWK) sind ein Kernelement der heutigen ökonomisch globalisierten Welt. Sie erstrecken sich vom globalen Süden bis in den globalen Norden und umgekehrt. In einer zwar weiterhin hierarchisierten, aber dennoch zunehmend polyzentrischen Welt ist es allerdings zutreffender, eher von einem lokalen Süden und einem lokalen Norden auszugehen, da es auch im globalen Norden Bereiche gibt, die aufgrund ihrer vorherrschenden Lebensbedingungen dem globalen Süden zuzurechnen sind und umgekehrt.

GWK werden in den Wirtschaftswissenschaften meist modelltheoretisch oder vermittels aggregierter Daten thematisiert. Die konsumierende Öffentlichkeit im Norden blendet die Folgen von GWK meist aus. Ein kritischer, allgemeiner Diskurs zu GWK findet sich z.B. in der Skepsis gegenüber einer Hyperglobalisierung oder im Vorwurf eines ungerechten internationalen Wettbewerbs und sozial-ökologischen Dumpings. Trotz dieser Beiträge wissen wir über die tatsächlichen lokalen Praktiken und regionalen Kulturen mit Blick auf GWK eher wenig.

Das Stipendienprogramm will ausgewählte GWK untersuchen, indem bestimmte GWK im Detail und „vor Ort“ und gegebenenfalls über ihre gesamten Entstehungsprozesse bis hin zum Endkunden bzw. Konsumenten analysiert werden. Hierbei sollen auch ihre konkreten Auswirkungen auf soziale Systeme untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei z.B. Entscheidungsprozesse, Fragen von Eigentum und Verantwortung, sowie Bildungs-, Entwicklungs- und Befähigungsprozesse. Konkret können hierbei Wertschöpfungsprozesse in Organisationen und Unternehmen im Fokus stehen und Aspekte der Partizipation und Mitwirkung der Stakeholder Berücksichtigung finden.

Ziel der Untersuchungen ist es, die konkreten Handlungen und Deutungsmuster der Akteure zu verdeutlichen. Dabei geht es um genaue Detailbeobachtungen und „Protokollierungen“ unter Einschluss impliziten Wissens, Routinen und emotionaler sowie motivationaler Aspekte. Vom Ansatz her besteht somit eine enge Verbindung zu ethnographischen Feldstudien, die in Siegen bereits v.a. im Rahmen des *practice-based computing* vorliegen. Neben der deskriptiven Analyse können hinsichtlich der verschiedenen zu untersuchenden Faktoren auch normative Vorgaben entwickelt werden, anhand derer Vorschläge zur Verbesserung der untersuchten GWK gemacht werden können.

Neue Erkenntnisse sind zu erwarten, wenn man ein gestalttheoretisch umfassendes Bild einzelner GWK gewinnt und der in den Sozialwissenschaften anzutreffenden Fragmentierung durch interdisziplinäre Kooperation begegnet. Der Erkenntniszugewinn besteht hierbei nicht in der aggregierenden Verallgemeinerung und der Generierung handfester, objektivierbarer Daten solcher Prozesse, sondern im Erfassen, Beobachten und Auswerten der einzelnen Mosaiksteine unter Einschluss der Deutungsprozesse der Akteure.

Plurale ökonomische Ansätze sollen bei diesen Analysen eine konstruktive Rolle spielen. So kann beispielsweise von Seiten der ökologischen Ökonomik aus als Teilfrage untersucht werden, wie der ökologische Fußabdruck über die gesamte GWK hinweg aussieht.

Die Promovierenden könnten sich auf Teilaspekte (z.B. Arbeitsbeziehungen, ökologische Auswirkungen, soziale Einbettung oder Geschlechterproblematik) sowie die Perspektive verschiedener ökonomischer Schulen fokussieren. Die Ergebnisse können auch zu einem Vergleich mit und einer Kritik an vorliegenden Globalisierungstheorien dienen. Von Interesse sind somit auch Arbeiten, die sich de-globalisierten Supply Chains widmen, insbesondere Produktionssysteme, die kompatibel mit wachstumskritischen Ökonomieentwürfen (Degrowth, Postwachstumsökonomie) sind. Diese kombinieren globale, regionale sowie lokale Wertschöpfungsstrukturen zu resilienten Supply Chain-Architekturen. Derartige Versorgungsformen, die empirisch zunehmend relevant sind, akzentuieren ein neu entstehendes „Prosumententum“ und andere Ausprägungen einer modernen, sich digitaler Innovationen bedienenden Subsistenz. Für deren Analyse sind Ansätze der pluralen Ökonomik geradezu prädestiniert.

Die Organisation des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm ist verbunden mit dem Masterstudiengang „Plurale Ökonomik“ und der Forschungsstelle „Plurale Ökonomik“.

Die Sprecher des Stipendienprogramms sind Prof. Dr. Gustav Bergmann, Prof. Dr. Nils Goldschmidt und apl. Prof. Dr. Dr. Helge Peukert.

Assoziierte Mitglieder sind Prof. Dr. Andreas Dutzi, Jun.-Prof.in. Dr. Svenja Flechtner, PD. Dr. Christian Henrich-Franke, Prof.in Dr. Petra Moog, Prof. Dr. Gerd Morgenthaler, apl. Prof. Dr. Niko Paech, Prof. Dr. Reinhard Pfriem, Prof. Dr. Volkmar Pipek, Prof. Dr. Jörg Potthast, Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Prof. Dr. Rainer Schröder, Prof. Dr. Erhard Schüttpelz, Prof.in Dr. Friederike Welter und Prof. Dr. Volker Wulf.

Das Betreuungskonzept sieht regelmäßig stattfindende Forschungskolloquien vor, auf denen die Promovierenden ihre (vorläufigen) Ergebnisse präsentieren und zur Diskussion stellen.

Die Institutionalisierung regelmäßiger Diskurse ist ein Grundanliegen des Stipendienprogramms. Neben dem Austausch der Promovierenden mit der Scientific Community soll auch der stetige Austausch untereinander und mit den Studierenden des Masterstudiengangs „Plurale Ökonomik“ sichergestellt werden. Das Stipendienprogramm sieht daher vor, dass die Promovierenden an den Vorlesungen „Einführung in die Plurale Ökonomik“, „Wissenschaftstheoretische Grundlagen der

Ökonomik“, „Kultur – Institutionen – Entwicklung - Wirtschaft“ sowie "Plurale Managementtheorie" und "Normatives Entscheiden" teilnehmen. Zusätzlich ist eine Einbindung zivilgesellschaftlicher Perspektiven in die Forschungsarbeiten erstrebenswert.

Begleitet wird das Stipendienprogramm von einer zum Thema passenden, öffentlichen Ringvorlesung. Ferner ist die Einladung von Gastwissenschaftlern vorgesehen, mit denen auf Intensivseminaren bzw. Workshops relevante Themen der Dissertationsprojekte diskutiert werden sollen. Bei der Auswahl und Organisation der Ringvorlesungen, der Einladung von Gastwissenschaftlern usw. werden die Promovierenden aktiv einbezogen. Sie sollen auch ermuntert werden, (inter)nationale Tagungen zu besuchen und dort ihre Themen und Forschungsergebnisse vorzustellen. Auf eineinhalbtägigen Klausurtagungen sollen die Promovierenden ein- oder halbjährig ihre Projektergebnisse vortragen und zur Diskussion stellen.

§ 1 Antragstellung

Die Antragstellung ist auf der Basis einer entsprechenden Ausschreibung möglich.

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) eingereicht werden. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang des PDF-Exposés per E-Mail.

1. Anschreiben der Bewerberin oder des Bewerbers mit Motivation der Bewerbung und Beschreibung des Promotionsvorhabens.
2. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin oder des Bewerbers, ggf. mit Liste der Publikationen und Vorträge.
3. Kopie des Abschlusszeugnisses. In eng begrenzten Ausnahmefällen kann das Zeugnis nachgereicht werden. Es ist dann ersatzweise ein Notenspiegel einzureichen. Die Förderung kann jedoch nicht vor Einreichung des Zeugnisses erfolgen.
4. Angaben zu den Einkommensverhältnissen, fakultativ auch Nachweise, die eine Auszahlung der Familienkomponente gemäß § 2 Abs. 2 rechtfertigen können.
5. Nachweis über die Zulassung zur Promotion (falls noch nicht erfolgt, kann dies bis Förderbeginn nachgeholt werden)
6. Verpflichtungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - a. vor Bezug des Stipendiums beim zuständigen Promotionsausschuss mit vollständigen Unterlagen die Zulassung zur Promotion zu beantragen;
 - b. während der Förderung jährlich einen von der Betreuerin oder dem Betreuer gegengezeichneten Fortschrittsbericht über die Promotion (formlos im Umfang 1 Seite) beim Stipendienprogramm einzureichen;
 - c. für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Stipendienprogramm unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Beendigung der Promotion oder den Wechsel der Hochschule.
7. Verpflichtungserklärung der Mentorin oder des Mentors bzw. der Betreuerin oder des Betreuers
 - a. die Finanzierung im dritten Jahr aus eigenen Mitteln des Lehrstuhls oder auch Dritter sicherzustellen, entweder im Rahmen einer Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlichem Mitarbeiter oder im Rahmen einer Fortführung des Stipendiums, so dass eine Gesamtförderdauer von drei Jahren gewährleistet wird.
 - b. die Betreuung auch bei Auslaufen der Förderung bis zum Abschluss fortzusetzen, sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen.

Die Anträge sind zu richten an die Sprecher des Stipendienprogramms „Supply Chains und wirtschaftliche Entwicklung – Plurale Perspektiven“ der Fakultät III Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht über die Mailadresse elsa.egerer@uni-siegen.de.

§ 2

Umfang der Förderung

Das Stipendienprogramm ist zunächst auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt. Die Anzahl der Promovierenden soll zwischen acht und zehn Personen liegen. Die Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

1. Grundförderung
Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.500 Euro monatlich für eine Dauer von zunächst zwei Jahren. Eine Verlängerung des Stipendiums um ein Jahr kann erfolgen, sofern die Finanzierung seitens der Mentorin oder des Mentors gemäß § 1 Ziffer 7 sichergestellt ist. Die maximale Gesamtförderungsdauer beträgt drei Jahre.
2. Familienkomponente
Im Rahmen der Promotionsstipendien kann den zu Fördernden eine zusätzliche Familienkomponente gewährt werden. Diese beträgt 100 Euro monatlich je minderjährigem, im selben Haushalt lebenden Kind, jedoch maximal 300 Euro monatlich.

§ 3

Vergabegremium und Auswahlkriterien

1. Über die Vergabe der Stipendien und ggf. der zusätzlichen Familienkomponente entscheidet das Dekanat der Fakultät III auf Vorschlag des Prodekan für Forschung. Die Sprecher des Stipendienprogramms leiten das Antragsstellungsverfahren gem. § 1. Sie treffen die Vorauswahl der Bewerberinnen bzw. der Bewerber auf Basis der Sichtung der Bewerbungsunterlagen und eines Vorstellungsgesprächs und leiten diese an den Prodekan für Forschung weiter, der sie nach Prüfung dem Dekanat zur Genehmigung vorlegt. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen bevorzugt einen wirtschaftswissenschaftlichen, ggf. auch einen erweitert sozialwissenschaftlichen Abschluss haben. Das Promotionsvorhaben ist dem Bereich der Pluralen Ökonomik zuordenbar.
2. Die Exzellenz der Bewerberin oder des Bewerbers ist für die Auswahl entscheidend. Sekundär werden soziale Kriterien herangezogen.

§ 4

Ausschluss der Förderung, Erwerbstätigkeit

1. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber eine Promotion abgeschlossen hat oder für dasselbe Vorhaben bereits eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer weiteren Förderung endet das Stipendium, ebenso bei einer Beendigung der Promotion oder einem Wechsel der Hochschule mit dem Ablauf des auf das Ereignis folgenden Monats.
2. Eine Verlängerung oder Wiedervergabe des Stipendiums ist ausgeschlossen.
3. Eine Erwerbstätigkeit neben dem Stipendium ist grundsätzlich möglich. Der Umfang der Beschäftigung darf 10 Stunden wissenschaftlicher bzw. 5 Stunden nichtwissenschaftlicher Tätigkeit nicht überschreiten.
4. Es besteht kein Anspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
5. Die Stipendiatin oder der Stipendiat darf im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmertätigkeit verpflichtet werden. Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Mit der Vergabe des Stipendiums ist infolgedessen auch nicht die Übernahme von Beiträgen für eine Kranken- oder Unfallversicherung verbunden. Gleiches gilt für eine private

Haftpflichtversicherung. Entsprechende Versicherungen sind von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten auf eigene Kosten abzuschließen.

§ 5 Mitteilungspflichten

1. Mit dem Erhalt der Förderung verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat die Sprecher des Stipendienprogramms unaufgefordert und unmittelbar über alle für die Förderung relevanten Änderungen zu informieren.
2. Die Universität ist nach der Mitteilungsordnung verpflichtet, die Zahlung des Stipendiums dem Finanzamt der Stipendiatin oder des Stipendiaten mitzuteilen.

§ 6 Widerruf

Das Stipendium wird auf Widerruf erteilt. Es kann widerrufen und ggf. ein Rückforderungsanspruch geltend gemacht werden, wenn sich herausstellt,

- dass die Angaben in den Antragsunterlagen unrichtig sind,
- die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
- die Mittel für die Gewährung einer Förderung entfallen oder fehlen,
- die Stipendiatin oder der Stipendiat ihren bzw. seinen Berichts- oder Mitteilungspflichten nicht nachkommt oder erkennbar wird, dass sich die Stipendiatin oder der Stipendiat sich nicht im erforderlichen oder zumutbaren Maß um die Erreichung des Förderzwecks bemüht.